



Niederschrift

zur 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lippstadt am 05.09.2019

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Mirko Molt

Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Mathias Marx

stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack

ordentliches Mitglied

Herr Wilhelm Helmig

ordentliches Mitglied

Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann

ordentliches Mitglied

Herr Gunter Gerd Köhler

ordentliches Mitglied

Herr Antonius Michel-Kemper

ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Manuel Rodriguez Cameselle

ordentliches Mitglied

Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied

Frau Ute Strathaus

ordentliches Mitglied

Herr Otto Brand

stellv. Mitglied

Herr Jonas Kayser

stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Cordula Ungruh

stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans Karliner

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Elmar Höer

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Dirk Georges

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Martin Rediker

ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Radoslav Djukic

stellv. sachkundiger Einwohner mit beratender
Stimme (Integrationsrat)

Ferner nahmen Teil

Herr Frank Hockelmann
Herr Johannes Althoff

Sachgebietsleitung Energie und Klima
GWL

zu TOP 2
zu TOP 4

Seitens der Verwaltung

Herr Heinrich Horstmann
Herr Björn Bühlmeier
Frau Lisa Curkin
Herr Werner Böddeker

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienstleiter Stadtplanung und Umweltschutz
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
- Schriftführer -

Entschuldigt fehlten:

SPD-Fraktion

Herr Oliver Bertelt
Herr Sven Salmen

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann

ordentliches Mitglied

Verwaltung

Frau Beate Baltrusch

stellv. Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Herr Molt eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer, die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung.

Danach stellt Herr Molt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt er den Ausschuss, ob es Fragen zu dem Protokoll der letzten Sitzung gibt.

Es werden keine Fragen gestellt.

1. Fragestunde für Einwohner

Frau Julia Forsthaus fragt, wo die Klimabilanzen der Jahre 2010 und 2011 veröffentlicht sind. Weiter fragt sie, ob bei dem Vortrag auch auf vergangene Berichte eingegangen werde.

Eine Vorgabe sei gewesen, dass die CO₂-Bilanz von 2010 bis zum Jahre 2030 halbiert würde. Wo liege die Stadt Lippstadt da?

Zudem möchte sie wissen, ob für das Jahr 2020 auch ein Bericht angestrebt werde und welche CO₂-Werte dann vorliegen sollen.

Frau Ira Flöge möchte wissen, ob Herr Hockelmann beim Klimabündnis der Stadt Lippstadt mit am Tisch sitzen werde?

2. Vorstellung der CO₂-Bilanz der Stadt Lippstadt 209/2019

Herr Horstmann führt aus, dass die Stadt Lippstadt schon einiges durch den eea-Prozess erreicht habe und über das Thema CO₂-Bilanz in den nächsten Monaten noch weiter diskutiert werde. Nun stünden die Fragen auf der Tagesordnung, wie sieht die CO₂-Bilanz zum jetzigen Zeitpunkt aus und wie diese verbessern können. Als Basis diene aus Sicht der Stadt Lippstadt nun der Vortrag von Herrn Hockelmann.

Herr Hockelmann stellt sich und seinen Aufgabenbereich beim Kreis Soest vor. Er weist darauf hin, dass er keine einzelnen Maßnahmen vorstellen werde, jedoch über die Bilanzen etwas erzählen möchte. Maßgebend seien die Bilanzen aus 2014, welche mit den Zahlen von 2012 erstellt wurden und jene aus 2017, welche mit den Zahlen von 2015 erstellt wurden. Im Jahr 2020 würde eine weitere Bilanz fortgeschrieben.

Er macht deutlich, dass es keine reine CO₂-Bilanz sei, da die Bilanzierung des CO₂ mit dem Programm „BISKO“ erstellt wurde.

Anschließend erklärt er anhand einer PowerPoint-Präsentation die Datengrundlagen und erläutert die bundeseinheitliche Bilanzierungssystematik „BISKO“.

Zum Ende seines Vortrags bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen zu seinem Vortrag gern zur Verfügung.

Herr Horstmann geht zunächst auf die Frage aus der Fragestunde für Einwohner/innen zum Klimabündnis ein. Er erklärt, dass die Stadt gerade erst damit beschäftigt sei, dieses Klimabündnis zu bilden. Inwieweit Herr Hockelmann permanentes Mitglied bei dem Bündnis werden könne, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Man würde sich jedoch freuen, wenn er beratend zur Seite stände.

Herr Cosack stellt fest, dass die Photovoltaik in der aufgezeigten Bilanz untergehe. Nach dem Vortrag würde im Stadtgebiet offenbar Strom durch Wasserkraftwerke gewonnen. Diese seien ihm gar nicht bekannt.

Herr Hockelmann erklärt, dass die Zahlen für die Photovoltaik vom Bund gestellt würden. Erneuerbare Energien wurden früher anders berücksichtigt.

Herr Marx bedankt sich für den Vortrag und hält fest, dass in Lippstadt etwas passiert sei. Gleichzeitig bedauere er es aber, dass man bestimmte Maßnahmen angestoßen habe, die Statistik diese aber nicht widerspiegelt. Bestehe die Möglichkeit einer Parallelstatistik?

Diese Möglichkeit wird von Herrn Hockelmann grundsätzlich bejaht.

Herr Karliner bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er bemerkt jedoch an, dass die Statistik nicht wiederge, wenn der Verkehr weniger werden würde in Lippstadt. Somit seien Ergebnisse aus den bisherigen Maßnahmen nicht erkennbar. Auch er würde aus diesem Grunde eine Parallelstatistik begrüßen.

Herr Marx findet eine Statistik für die Stadt alleine für die Motivation des Einzelnen sehr wichtig.

Frau Ungruh stellt anhand des Vortrages fest, dass hier in Lippstadt bereits CO₂-Emissionen eingespart wurden. Erforderlich sei es aber, wenn man auf unter 3 besser sogar 2 Tonnen CO₂ / Einwohner im Jahr kommen würde.

Herr Horstmann erklärt, dass die Stadt motivieren müsse, aber die Einflussnahme begrenzt sei.

Herr Hockelmann hat im Nachgang zum Protokoll mitgeteilt, dass im Jahr 2015 13,4 % des Lippstädter Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien, welche auf dem Lippstädter Stadtgebiet erzeugt wurden, gedeckt wurde.

- 3. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 320 Hörste "Am Sandberg" und 186. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
hier: a) **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und der erneuten Offenlage**
b) **Feststellungsbeschluss**
c) **Satzungsbeschluss**

215/2019

Auf einen Vortrag zu diesem Tagesordnungspunkt wird verzichtet und Herr Molt lässt den Ausschuss direkt über den Beschluss abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB (Anlage 2) des Bebauungsplanes Nr. 320 Hörste „Am Sandberg“ und zur 186. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hörste „Am Sandberg/Herlar“ wurden geprüft und abgewogen. Die jeweiligen Beschlussvorschläge hierzu (Anlage 3) werden beschlossen.
- b) Die 186. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 320 Hörste „Am Sandberg“ (Anlage 4) wird beschlossen. Der Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 5 und 8) wird zugestimmt.
- c) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 320 Hörste „Am Sandberg“ (Anlage 5) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 7 und 8) wird zugestimmt. Sie werden dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Lipstadt Nr. 328 "Wohn- und Geschäftshaus an der Beckumer Straße"**
hier: a) **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
b) **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden**
c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
221/2019

Herr Bühlmeier trägt zum Bebauungsplan 328 vor. Er schneidet kurz den Anlass und die Zielsetzung der Planung an und zeigt das bisherige Planungsverfahren auf. Danach geht er auf die inhaltlichen Aspekte ein und erklärt, dass der Plan in einigen wenigen Details abgeändert wurde.
Zum Abschluss bittet er um Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

Frau Ungruh fragt nach, ob die Versickerung des Regenwassers auf der Parkfläche geschehen könne. Sie stellt fest, dass die Fahrradstellplätze auf dem Plan nicht ausgewiesen seien. Weiterhin sei nicht erkennbar, wo die Ersatzpflanzungen für die zum jetzigen Zeitpunkt noch vorhandenen Bäume erfolgen würden.

Herr Bühlmeier geht zunächst auf die Ersatzpflanzungen ein, welche zum Teil auf dem eigenen Gelände der GWL erfolgen würde. Für den Rest sei noch nichts abschließend festgelegt.

Bezüglich der Versickerung teilt er mit, dass er davon ausgehe, dass diese aufgrund der Bodendurchlässigkeit nicht auf dem Grundstück möglich sei. Die Fahrradstellplätze seien auf der Parkfläche vorgesehen.

Herr Cosack begrüßt das Vorhaben und möchte klärend festhalten, dass bei der Ersatzbepflanzung 2 neue Bäume für einen gefälltten Baum gemeint sein dürften.

Auch Herr Marx begrüßt das Vorhaben und kann stimmt dem zu.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zu Kenntnis genommen.
- b) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 328 „Wohn- und Geschäftshaus an der Beckumer Straße“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **169. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 308 „Bertramstraße“**
hier: a) **Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
b) **Feststellungsbeschluss**
c) **Satzungsbeschluss**

224/2019

Herr Bühlmeier verweist auf die bisherigen Vorlagen zu dieser Angelegenheit und teilt mit, dass dieser Punkt am 23.09.2019 in der Ratssitzung vorgestellt werden soll.

Nach Mitteilung von Herrn Marx sei der SPD-Fraktion aufgefallen, dass über Niederschlagswasser in der Abwägungstabelle geschrieben worden sei. Er ist der Meinung, dass eine Versickerung zwingend festgelegt werden solle.

Herr Horstmann erläutert, dass Niederschlagswasser schon ein zentrales Thema sei. Da hier jedoch ein Bestand im Gewerbegebiet überplant würde, seien weitere Festlegungen nicht notwendig. Darüber hinaus stelle die Entsorgung des Regenwassers kein Thema für das Bauleitplanverfahren dar, da diese im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden müsse. Grundsätzlich sei eine ordnungsgemäße Entsorgung des Regenwassers an dieser Stelle möglich. Er weist ferner darauf hin, dass die Stadt noch in Gesprächen mit den Firmen sei.

Herr Brand verdeutlicht, dass das Thema Regenwasser schon sehr wichtig für die SPD sei. Es sei gut, dass ausgeführt wurde, dass es auf dem privaten Bereich aufgefangen würde.

Herr Schulz fragt, was passiere, wenn es jetzt mit starken Regenfällen beginne?

Herr Horstmann erwidert, dass das vorhandene Kanalnetz nicht für Extremniederschläge ausgelegt sei. Es seien zwar Gefahrenlagen in dem 100jährigem Hochwasser skizziert, jedoch fielen Extremniederschläge nicht hierunter.

Herr Schulz möchte wissen, was die Stadt Erwitte bezüglich der Begrünung des Gewerbegebietes und unseren Plänen gesagt habe.

Herr Bühlmeier entgegnet, dass in den Bebauungsplänen Festsetzungen zu den Höhen von Gebäuden und zu Grünstreifen getroffen wurden.

Herr Horstmann ergänzt, dass durch den Flächennutzungsplan und den Regionalplan die südliche Grenze festgelegt sei.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebau-

ungsplanes Nr. 308 „Bertramstraße“ und zur 169. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden geprüft und abgewogen. Die jeweiligen Abwägungsvorschläge hierzu (Anlage 9) werden beschlossen.

- b) Die 169. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterungsflächen Bertramstraße wird beschlossen. Der Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 3 und 6) wird zugestimmt.
- c) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 308 „Bertramstraße“ (Anlage 4) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 5 und 6) wird zugestimmt. Sie werden dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

**6. Erhaltungssatzung für den Nicolaiweg in Lippstadt zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebäuden gem. § 172, Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
228/2019**

Frau Curkin erklärt den Anlass für die Vorlage. Sie weist dabei auf den Bestand des Nicolaiweges und die einzigartige Struktur hin, die erhaltungswürdig sei.

Aufgrund der neugeschaffenen Möglichkeit, Häuser ohne Genehmigung und Anzeige abreißen zu dürfen, bestehe nach Ansicht der Stadt Handlungsbedarf. Da es keine vorgeschriebene Beteiligung bei dem Erlass einer Erhaltungssatzung gebe und die Beteiligung der Eigentümer förderlich sei, bittet sie um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Cosack bedankt sich für den Vortrag und erklärt, dass der Nicolaiweg schutzwürdig sei. Er begrüßt das Vorgehen der Stadt und würde zustimmen.

Herr Marx kann dem Vortrag nichts hinzufügen. Eine Beteiligung der Eigentümer sei sinnvoll.

Frau Ungruh kann dem Vortrag der Vorredner ebenfalls nichts hinzufügen.

Herr Karliner fragt, ob ein Investor mehrere Häuser kaufen könnte und dann nur die Fassade stehen lassen müsste und dahinter könne er bauen, wie er wolle?

Herr Horstmann stellt fest, dass die Struktur erhalten werden solle. Dazu zählen auch die einzelnen Parzellen. Der Gesetzgeber habe mit der Neuregelung jegliche Mitteilungspflicht verworfen. Somit würde die Kommune gar nicht mehr darüber in Kenntnis gesetzt, wenn ein Gebäude abgerissen würde. Mit der Erhaltungssatzung solle dem entgegengewirkt werden.

Herr Georges teilt mit, dass auch die FDP den Erlass der Satzung begrüße. Er fragt aber, was dann mit dem Denkmalschutz sei und inwieweit Modernisierungen der Gebäude der Erhaltungssatzung entgegenstünden?

Herr Bühlmeier weist darauf hin, dass die Gestaltungssatzung weiterhin erhalten bleibe und es keine Probleme bei Modernisierungen geben dürfte.

Herr Höer erklärt, dass bereits alles gesagt sei.

Gestalterisch könne man sich Dresden als Beispiel nehmen, dass man heutzutage durchaus alte Gebäude entsprechend modernisieren könne.

Er finde jedoch, dass die Stadt nur die Fassaden interessieren dürften. Was dahinter geschehe, sei Sache der Eigentümer.

Herr Rediker begrüßt den Erlass einer Erhaltungssatzung auch und glaubt, dass es weitere Möglichkeiten in Lippstadt gäbe, eine Erhaltungssatzung zu beschließen.

Herr Schulz glaubt, dass die Bewohner des Nicolaiweges die Erhaltungssatzung entgegenkommt und sie diese begrüßen würden.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Für den Nicolaiweg in Lippstadt soll entsprechend der beigefügten Karte eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden.
- b) Die Beteiligung der betroffenen Eigentümer ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

7. Verschiedenes

Es folgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils und Ende der Sitzung um 19:30 Uhr.

gez. Mirko Molt
Vorsitzender

gez. Werner Böddeker
Schriftführer